

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 20. Dezember 2022**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder: 1. Vzbgm. Armin Mayer
GV LABg. DI Christof Seymann
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder: GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GR Reinhard Maier
GR Mag. Ernst Krainer
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

entschuldigt: 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV Otto Steiner
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GR Georg Berger
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Christian Bernsteiner
GR Christian Adelbrecht
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

Ersatzmitglieder Ersatz-GR Mag. Herbert Zankl-Omann für 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GV Otto Steiner
Ersatz-GR Ing. Josef Pfeifhofer für GRⁱⁿ Michaela Oberortner
Ersatz-GRⁱⁿ Nicole Huber für GR Georg Berger
Ersatz-GRⁱⁿ Margret Meixner für GRⁱⁿ Verena Steiner
Ersatz-GR DI Bernd Fink für GR Christian Bernsteiner
Ersatz-GR Christian Noisternig für GR Christian Adelbrecht

weitere anwesend: AL-Stv.ⁱⁿ Dagmar Eva Auer
FV Martin Kofler

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Nachdem die entschuldigten GR-Mitglieder mit einer Ausnahme (Ersatz für GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger) ordnungsgemäß vertreten sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Die mit der Einladung zur heutigen Sitzung ergangene Tagesordnung wird ohne Widerrede zustimmend zur Kenntnis genommen und stellt sich wie folgt dar:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
3. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
 - b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023
 - c) die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023
 - d) die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023
 - e) die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungspläne
Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022:
 - a) Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern
 - b) allgemeine Infrastruktur
 - c) Aufräumarbeiten allgemein
 - d) Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung
 - e) Sanierung Unwetterschäden Mautstraße Kanzelhöhe
 - f) Neuerrichtung Pöllingerstraße
 - g) Schutzwasserbau (Bachregulierungen und Wildbachverbauung)
 - h) Ankauf Sportplatz Treffen
 - i) Wasserversorgung**Im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis vom 24. April 2022**
 - j) Rutschung und Mauereinsturz Schloßstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundflächen im Ortskern von Treffen (Sportplatz/ Fußballplatz und Parkplatz) – Grundsatzbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens im Zusammenhang mit dem Ankauf Sportplatz Treffen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Leasingfinanzierung eines Radladers (Komatsu Radlader WAM 100M-8) für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
8. Beratung und Beschlussfassung über ein Ablöseangebot für das sogenannte Wasserschloss im Bereich des Bauhofes – Liegenschaft und Gebäude (passiver Hochwasserschutz)
9. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Tennisplatz des Tennisportverein Schloss Treffen (TSV Schloss Treffen)
 - a. Mietvertrag mit dem Grundeigentümer
 - b. Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und dem TSV Schloss Treffen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft (als Förderungsgeber und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für die WVA Treffen – Zusammenschluss Annenheim (BA 10)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Finanzierungsvertrages im Zusammenhang mit dem Treffner-Afritzerbach (Treffen HWS, BA10)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungen der Prioritätenreihung für Projektierungen und Maßnahmensetzungen innerhalb der Rahmenvereinbarung für die Finanzierung der Schutzmaßnahmen des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See
13. Beratung und Beschlussfassung Alte Buchholzer Straße – Zustimmung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in der Pöllinger Straße zur Erschließung der Parzellen 21/1 und 23, KG Treffen und den Anschluss eines Tauschvertrages
15. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtszustimmung für die Errichtung einer Hangsicherungsmaßnahme auf dem Grst. Nr. 344/9, KG. Sattendorf (Tennenweg)
16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtszustimmung für die Errichtung einer Sockelmauer auf dem Grst. Nr. .81, KG. Treffen (öffentliches Gut)
17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtszustimmung für die Veränderungen der bestehenden Außentreppe und der Lichtschächte auf dem Grst. Nr. 1300/2, KG. Treffen (öffentliches Gut)
18. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abänderung des (Abtretungs-)Vertrages (GR-Beschluss vom 14.10.2019) mit der Tertius-Beteiligungs-gesellschaft m.b.H.
19. Beratung und Beschlussfassung über die Einzelbewilligung auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. BA. 400, KG. Sattendorf, nach § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 i.d.g.F.
20. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Unimog der Freiwilligen Feuerwehr Winklern- Einöde
21. Beratung und Beschlussfassung über die Zertifikatsverlängerung „Audit familienfreundliche Gemeinde

VERTRAULICH:

22. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
 - a. Zuweisung eines Mitarbeiters an die Verwaltungsgemeinschaft Villach
 - b. Nachbesetzung einer Planstelle im Zentralamt (Bauamt)
 - c. Überstellung eines Mitarbeiters im Wasserwerk
 - d. Nachbesetzung von zwei Planstellen im Zentralamt (Bürgerservice)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GRⁱⁿ Bettina Harnisch und GR Christian Noisternig

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Finanzverwalter Kofler bringt über Ersuchen des Vorsitzenden und nach Zustimmung des Gemeinderates die Textliche Erläuterung des 1. Nachtragsvoranschlags zur Kenntnis.

In der Folge stellt der Gemeindevorstand den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 seine Zustimmung erteilen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag sowie der db. Verordnung **einstimmig zu**.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023**
- b) **die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**
- c) **die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023**
- d) **die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023**
- e) **die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023**

zu a) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Finanzverwalter Kofler verliest über Ersuchen des Vorsitzenden die textliche Erläuterung betreffend den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeindevorstand stellt somit den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den Voranschlag für 2023 abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

zu b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023

FV Kofler erläutert den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wie nachstehend ersichtlich:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom XX. Dezember 2022, Zahl: 5-011-0/064-2022-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1
Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00
2	100,00	6	30	30,00
3	65,00	2	18	
4	100,00	12	48	48,00
5	100,00	7	33	33,00
6	100,00	6	30	30,00
7	75,00	8	36	27,00
8	100,00	8	36	36,00
9	100,00	8	36	36,00
10	100,00	7	33	33,00
11	100,00	8	36	36,00

12	100,00	7	33	33,00
13	100,00	7	33	33,00
14	55,00	5	27	
15	100,00	8	36	
16	100,00	6	30	
17	100,00	5	27	
18	100,00	6	30	
19	100,00	6	30	
20	100,00	6	30	
21	100,00	6	30	
22	100,00	6	30	
23	100,00	8	36	
24	100,00	7	33	
25	100,00	7	33	
26	100,00	11	45	
27	100,00	10	42	
BRP-Summe				435,00

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 435 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021, Zahl: 5-011-0/132-2021-KOM, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellt somit den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 seine Zustimmung erteilen.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und wird diesem **einstimmig** seitens des Gemeinderates **entsprochen**.

zu c) die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023

FV Kofler erläutert die Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023.

Der Gemeindevorstand stellt somit den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der o.a. Festlegung betreffend die Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich auch hier keine Wortmeldungen, daher lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

zu d) die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023

FV Martin Kofler erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden den nachstehenden Sitzungsvortrag bzw. die Vergleichsaufstellung zur Aufnahme eines Kassenkredites.

Wortmeldungen ergeben sich keine.

In der Folge lässt der **Vorsitzende** über den

Antrag

des Gemeindevorstandes auf Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.200.000,- bei der Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal (zu den angeführten Konditionen) abstimmen und wird diesem Antrag seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See einstimmig entsprochen.

zu e) die Verordnung über die Verordnung der Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023

FV Kofler bringt über Ersuchen des Vorsitzenden die nachstehend ersichtliche Verordnung den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom XX. Dezember 2022, Zahl: 5-900-2/065-2022-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	13.071.500,00
Aufwendungen:	€	13.633.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	67.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	17.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 511.500,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	13.896.100,00
Auszahlungen:	€	13.436.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	459.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 900.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellt in der Folge den **einstimmigen**

Antrag
an den Gemeinderat, dieser möge der Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Vorsitzende** über vorstehend ersichtliche Verordnung abstimmen und ergibt die Abstimmung se die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungspläne

Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022:

- a) Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern
- b) allgemeine Infrastruktur
- c) Aufräumarbeiten allgemein
- d) Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung
- e) Sanierung Unwetterschäden Mautstraße Kanzelhöhe
- f) Neuerrichtung Pöllingerstraße
- g) Schutzwasserbau (Bachregulierungen und Wildbachverbauung)
- h) Ankauf Sportplatz Treffen
- i) Wasserversorgung

Im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis vom 24. April 2022

- j) Rutschung und Mauereinsturz Schloßstraße

zu a) Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat dieser möge dem Finanzierungsplan „Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern“ seine Zustimmung erteilen.

zu b) allgemeine Infrastruktur

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat dieser möge dem Finanzierungsplan „allgemeine Infrastruktur“ seine Zustimmung erteilen.

zu c) Aufräumarbeiten allgemein

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Aufräumarbeiten allgemein“ seine Zustimmung erteilen.

zu d) Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung“ seine Zustimmung erteilen.

zu e) Sanierung Unwetterschäden Mautstraße Kanzelhöhe

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Sanierung Unwetterschäden Mautstraße Kanzelhöhe“ seine Zustimmung erteilen.

zu f) Neuerrichtung Pöllingerstraße

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Neuerrichtung Pöllingerstraße“ seine Zustimmung erteilen.

zu g) Schutzwasserbau (Bachregulierungen und Wildbachverbauung)

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Schutzwasserbau (Bachregulierungen und Wildbachverbauung)“ seine Zustimmung erteilen.

zu h) Ankauf Sportplatz Treffen

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Ankauf Sportplatz Treffen“ seine Zustimmung erteilen.

zu i) Wasserversorgung

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Wasserversorgung“ seine Zustimmung erteilen.

zu j) Rutschung und Mauereinsturz Schloßstraße

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge dem Finanzierungsplan „Rutschung und Mauereinsturz Schloßstraße“ seine Zustimmung erteilen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über die o.a. Finanzierungspläne abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundflächen im Ortskern von Treffen (Sportplatz/ Fußballplatz und Parkplatz) - Grundsatzbeschluss

Einleitend informiert **der Bürgermeister**, dass ein Kaufvertragsentwurf vorliegt, ebenso wurde die Zustimmungserklärung zur Grundstücksteilung unterschrieben und ist diese bereits im Gemeindeamt eingelangt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen Antrag** an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge dem Ankauf der Grundflächen nach Vermessung und vorbehaltlich einer parallelen Unterfertigung der Kündigung des Pachtvertrages und Abschluss des Kaufvertrages **zustimmen**.
Der o. a. Antrag wurde im Gemeindevorstand am 15.11.2022 behandelt und hat sich dieser dem Antrag einstimmig angeschlossen.

Da sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat, wobei festgelegt wird, dass, wie bereits ausgeführt, der Vertrag noch formal überarbeitet werden muss.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens im Zusammenhang mit dem Ankauf Sportplatz Treffen

FV Kofler erläutert den Sachverhalt gemäß

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dem Abschluss des Regionalfondsdarlehensvertrages (Anlage zu TOP 06) seine Zustimmung zu erteilen.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem Antrag **einstimmig bei**.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Leasingfinanzierung eines Radladers (Komatsu Radlader WAM 100-8) für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

FV Kofler bringt den Sachverhalt gemäß

Amtsvortrag

zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt somit den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dem Leasingvertrag (Anlage 1) für die Finanzierung des Radladers Komatsu WAM 100M-8 für den Bau- und Wirtschaftshof der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See seine Zustimmung zu erteilen.

13.12.2022, KOM

Da sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen, **die Abstimmung ergibt Stimmgleichheit**.

11 Zustimmungen: Bgm. Klaus Glanznig, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Reinhard Maier, Ersatz-GR Dipl.-Ing. Bernd Fink, Ersatz-GR Herbert Stefaner, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, Ersatz-GRⁱⁿ Nicole Huber, Ersatz-GR Ing. Josef Pfeifhofer, GV Labg. DI Christof Seymann, 1. Vzbgm. Armin Mayer,

10 Gegenstimmen: GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc., GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Nina Lisa Drekonja, MA, GR Mag. Friedrich Wernitznig, Ersatz-GR Mag. (FH) Herbert-Zankl-Omann, GR Mag. Ernst Krainer Ersatz-GRⁱⁿ Margret Meixner, Ersatz-GR Christian Noisternig

1 Stimmenthaltung: GR Thomas Fleischhacker, BA MA

Anmerkung:

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt und ist auch die Stimme des Vorsitzenden in diesem Fall nicht ausschlaggebend (wie im Gemeindevorstand). Die Thematik wurde in der GV-Sitzung am 21.2.2023 bzw. GR-Sitzung am 10.3.2023 nochmals behandelt.

1. Vzbgm. Armin Mayer verlässt den Sitzungsaal vorübergehend.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ablöseangebot für das sogenannte Wasserschloss im Bereich des Bauhofes – Liegenschaft und Gebäude (passiver Hochwasserschutz)
GV Ing. Mayrbrugger erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden auszugsweise den

Amtsvortrag

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen** Antrag an den Gemeindevorstand der Ablöse für das Wasserschloss (Grst. Nr. .79, KG. Treffen) seine **Zustimmung zu erteilen**.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.11.2022 wurde diesen Antrag **einstimmig zugestimmt** und gleichzeitig zum Antrag an den Gemeinderat erhoben.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den db., oben ersichtlichen Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Anmerkung: Abstimmung ohne 1. Vzbgm. Armin Mayer

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Tennisplatz des Tennissportverein Schloss Treffen (TSV Schloss Treffen)

- a) Mietvertrag mit dem Grundeigentümer
- b) Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und dem TSV Schloss Treffen

zu a) Mietvertrag mit dem Grundeigentümer

Der nachstehende Mietvertragsentwurf wird seitens **des Bürgermeisters** gemäß

Amtsvortrag

vorgetragen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stelle in seiner Sitzung vom 09.11.2022, nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen** Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge dem Entwurf des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und [REDACTED] nach Abänderung folgender Punkte

1. Der Name des Vermieters [REDACTED] wird ersetzt durch den Namen der Vermieterin [REDACTED]
2. Punkt III: der jährlich zu entrichtende Mietzins soll an den bisherigen angepasst werden (€ 3.000,-)
3. Punkt VII: die Einräumung eines Vorkaufsrechts ist aus dem Vertragsentwurf zu entfernen, sofern der Bürgermeister keine Zustimmung von der Vermieterin erzielt
4. Punkt IX: der Übergang der Rechte und Pflichten betrifft die VermieterIn und MieterIn

die **Zustimmung erteilen**.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig an**.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** lässt in der Folge über den db. Antrag des Ausschusses abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Anmerkung: Abstimmung ohne 1.Vzbgm. Armin Mayer

zu b) Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und dem TSV Schloss Treffen

Der Bürgermeister erläutert auszugsweise den nachstehenden Vereinbarungsentwurf gemäß

Amtsvortrag

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stelle in seiner Sitzung vom 09.11.2022, nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen** Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge dem Entwurf des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und [REDACTED] nach Abänderung folgender Punkte

1. Der Name des Vermieters [REDACTED] wird ersetzt durch den Namen der Vermieterin [REDACTED]
2. Punkt III: der jährlich zu entrichtende Mietzins soll an den bisherigen angepasst werden (€ 3.000,-)
3. Punkt VII: die Einräumung eines Vorkaufsrechts ist aus dem Vertragsentwurf zu entfernen, sofern der Bürgermeister keine Zustimmung von der Vermieterin erzielt
4. Punkt IX: der Übergang der Rechte und Pflichten betrifft die VermieterIn und MieterIn

die **Zustimmung erteilen.**

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an.

In der Folge ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und **der Vorsitzende** lässt über den o.a. Antrag bzw. Vereinbarungsentwurf abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Anmerkung: Abstimmung ohne 1.Vzbgm. Armin Mayer

Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 10 tritt 1.Vzbgm. Mayer der Sitzung wieder bei.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft (als Förderungsgeber und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für die WVA Treffen – Zusammenschluss Annenheim (BA 10)

FV Kofler erläutert auszugsweise den

Amtsvortrag

Die db. Beschlussfassung erfolgt in der GV-Sitzung vom 20.12.2022

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 20.12. 2022 den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der Annahmeerklärung im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds bzw. dem Abschluss eines Fördervertrags

mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft für die WVA Treffen – Zusammenschluss Annenheim seine Zustimmung erteilen.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Vorsitzende** über den vorstehenden Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Finanzierungsvertrages im Zusammenhang mit dem Treffner-Afritzerbach (Treffen HWS, BA10)

Der zuständige Referent **GV LAbg. DI Seymann** erläutert auszugsweise den

Amtsvortrag

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 20.12.2022 den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge Abschluss eines Finanzierungsvertrages im Zusammenhang mit dem Afritzer-Treffnerbach zustimmen.

Hierzu ergeben sich seitens des Gemeinderates keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** lässt über den o.a. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und tritt der Gemeinderat diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungen der Prioritätenreihung für Projektierungen und Maßnahmensetzungen innerhalb der Rahmenvereinbarung für die Finanzierung der Schutzmaßnahmen des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See

GV LAbg. DI Seymann erläutert auszugsweise den

Amtsvortrag

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 30.11.2022 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Veränderungen der Prioritätenreihung für Projektierungen und Maßnahmensetzungen innerhalb der Rahmenvereinbarung für die Finanzierung der Schutzmaßnahmen im Schutzwasserverband Gegendtal Ossiacher See, zustimmen.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 06.12.2022 **einstimmig an**.

Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** lässt über den db. Antrag des Ausschusses bzw. Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt dies die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal vorübergehend und übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Armin Mayer.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Alte Buchholzer Straße – Zustimmung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz

GR Fillei, als zuständiger Obmann, bringt über Ersuchen des Vorsitzenden den nachstehenden

Amtsvortrag

den Gemeinderatsmitgliedern auszugsweise zur Kenntnis.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 04.10.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge der Vermessungsurkunde GZ 5537/19 vom 22.11.2021, für die Übernahme des Trennstückes Nr. 5, in die öffentliche Wegparzelle, Grst. Nr. 1002/4, KG 75458 Winklern, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an.

Es ergeben sich keine wesentlichen Wortmeldungen. Verständnisfragen können durch den Obmann des db. Ausschusses geklärt werden und lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 erklärt sich GRⁱⁿ Bettina Harnisch für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in der Pöllinger Straße zur Erschließung der Parzellen 21/1 und 23, KG Treffen und den Anschluss eines Tauschvertrages

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert **GR Fillei, als zuständiger Obmann**, den Sachverhalt gemäß **Amtsvortrag**

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 04.10.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge der Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1300/2, KG. Treffen, die Zustimmung erteilen. Sämtlichen entstehende Kosten (Vermessung, Eintragung udgl) übernehmen die Antragsteller

Siehe Beilage → Anlage zu TOP_14_Kauf- und Tauschvertrag

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

*GRⁱⁿ Bettina Harnisch tritt der Sitzung wieder bei.
Der Bürgermeister tritt der Sitzung wieder bei und übernimmt den Vorsitz.
Ersatz-GR Herbert Stefaner verlässt vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 kurz die Sitzung.*

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtsgenehmigung für die Errichtung einer Hangsicherungsmaßnahme auf dem Grst. Nr. 344/9, KG. Sattendorf (Tennenweg)

Der Sachverhalt wird von **GV Ing. Mayrbrugger** gemäß nachstehenden

Amtsvortrag

erläutert:

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 04.10.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmig Antrag** an den GR im Wege des GV, im vorstehenden Zusammenhang die **Baurechtsgenehmigung** als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 344/9, KG. Sattendorf, für die **Errichtung von Hangsicherungsmaßnahme**, zu erteilen

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an.

Zu oben beschriebenen Sachverhalt ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Anmerkung: Abstimmung ohne Ersatz-GR Herbert Stefaner

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtsgenehmigung für die Errichtung einer Sockelmauer auf dem Gst. Nr. 81, KG Treffen (öffentliches Gut)

Der Sachverhalt wird vom Baureferenten **GV Ing. Mayrbrugger** gemäß nachstehenden

Amtsvortrag

auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 04.10.2022 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, im vorstehenden Zusammenhang die rechtsverbindliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche **Baurechtsgenehmigung** als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1300/3, KG. Treffen, für die **Errichtung einer Sockelmauer, zurückstellen**, wobei der Planer aufgefordert wird nachvollziehbare Pläne (Lageplan, Schnitt udgl.) beizubringen.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der WLW, **einstimmig** an.

Die Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung im Zusammenhang mit der Errichtung der Sockelmauer, ha. eingelangt am 06.12.2022 ergab, dass der geplanten Errichtung nichts im Wege steht.

Stellungnahme: Anlage zu TOP_16_Stellungnahme WLW

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Da die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, wie vorstehend ersichtlich, eingelangt ist, lässt **der Vorsitzende** über den Antrag des Ausschusses bzw. Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Baurechtszustimmung für die Veränderungen der bestehenden Außentreppe und der Lichtschächte auf dem Grst. Nr. 1300/2, KG. Treffen (öffentliches Gut)

Der Baureferent **GV Ing. Mayrbrugger** erläutert den Sachverhalt auszugsweise gemäß

Amtsvortrag

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **mehrheitlichen** Antrag ([REDACTED]) an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes im vorstehenden Zusammenhang die rechtsverbindliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche **Baurechtszustimmung** als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1300/2, KG. Treffen, für die Veränderungen der bestehenden Außentreppe und der Lichtschächte **erteilen**.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 06.12.2022 **einstimmig** an.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **mehrheitlich bei**.

1 Stimmenthaltung: GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 kehrt der Bürgermeister in den Sitzungssaal zurück und übernimmt somit den Vorsitz von 1.Vzbgm. Armin Mayer.

GR Mag. Ernst Krainer und GV Ing. Bertram Mayrbrugger verlassen den Sitzungssaal kurzfristig.

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abänderung des (Abtretungs-)Vertrages (GR-Beschluss vom 14.10.2019) mit der Tertius-Beteiligungs-gesellschaft m.b.H.

Der **Bürgermeister** erläutert den Sachverhalt gemäß

Amtsvortrag

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 20.12.2022 den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge des abgeänderten Abtretungsvertrages mit der Tertius-Beteiligungs-gesellschaft m.b.H. seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **der Vorsitzende** über den db. einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 19 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einzelbewilligung auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. BA. 400, KG. Sattendorf, nach § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 i.d.G.F.

GR Fillei, als zuständiger Obmann, erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden den Sachverhalt auszugsweise gemäß

Amtsvortrag

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 04.10.2022 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021. zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an. Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** lässt über den o.a Sacherhalt abstimmen und ergibt die Abstimmung die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 20 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Unimog der Freiwilligen Feuerwehr Winklern-Einöde

Der Vorsitzende ersucht **Ersatz-GR Stefaner** als Kommandant der FF Winklern-Einöde um Erläuterung des Sachverhaltes gemäß

Amtsvortrag

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den **einstimmigen Antrag** an den Gemeinderat, dem vorstehend ersichtlichen Kaufvertrag seine Zustimmung zu erteilen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt **der Vorsitzende** über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt diesem **einstimmig bei**.

Pkt. 21 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zertifikatsverlängerung „Audit familienfreundliche Gemeinde“

Der

Sitzungsvortrag

wird über Ersuchen des Vorsitzenden von **GR Andreas Fillei** erläutert und gelangt somit zur Behandlung.

Der Gemeindevorstand schloss sich dem db. Antrag in seiner Sitzung vom 15.11.2022 **einstimmig** an. Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt der **Vorsitzende** über die ggst. Anträge zu lit. a) bis c) abstimmen, **die Abstimmung ergibt die jeweils einstimmige Annahme durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen a. O..**

Ende der öffentlichen Sitzung vor Tagesordnungspunkt 22

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit im sehr herausfordernden Jahr 2022. Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern sowie den Bediensteten ruhige Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches neues Jahr 2023. Die Sitzung ist um 20:30 Uhr beendet.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

1. Vizebürgermeister Armin Mayer e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GRⁱⁿ Bettina Harnisch e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

EGR Christian Noisternig

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Stv.ⁱⁿ Dagmar Eva Auer e.h.